

"Der neue Begriff der Ordnung": zwischen NS-Staat und Bundesrepublik; Das Modell der zentralen Orte als Idealbild der Raumordnung

Kegler, Karl R.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kegler, K. R. (2009). "Der neue Begriff der Ordnung": zwischen NS-Staat und Bundesrepublik; Das Modell der zentralen Orte als Idealbild der Raumordnung. In H. Mäding, & W. Strubelt (Hrsg.), *Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik: Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung und Raumplanung* (S. 188-209). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-359802>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Karl R. Kegler

„Der neue Begriff der Ordnung“

**Zwischen NS-Staat und Bundesrepublik:
Das Modell der zentralen Orte als Idealbild der Raumordnung**

S. 188 bis 209

Aus:

Heinrich Mäding, Wendelin Strubelt (Hrsg.)

Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik

Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung
und Raumplanung

Arbeitsmaterial der ARL 346

Hannover 2009

Karl R. Kegler

„Der neue Begriff der Ordnung“¹

Zwischen NS-Staat und Bundesrepublik: Das Modell der zentralen Orte als Idealbild der Raumordnung

Gliederung

- 1 „Obsolet“ aber „unverzichtbar“?
- 2 Entstehung im Kontext der Weltwirtschaftskrise
- 3 Anwendung nach 1939
- 4 Tragfähigkeit
- 5 Homogene Verhältnisse: Das Ausgreifen des RKF-Planungsapparates auf das Altreich
- 6 Kontinuitäten nach 1945?

Literatur

1 „Obsolet“ aber „unverzichtbar“?

Das Modell der zentralen Orte ist eines der einflussreichsten Konzepte für Theorie und Praxis der Raumordnung in Deutschland. In den sechziger und siebziger Jahren avancierte das Modell, das auf Walter Christallers 1933 abgeschlossene Arbeit „Die zentralen Orte in Süddeutschland“ zurückgeht, zu einem allgemein akzeptierten und weithin umgesetzten Leitbild der Raumplanung. In Nachfolge des ersten Schwerpunkt-Achsen-Konzeptes im Landesentwicklungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen von 1964 führten bis in die erste Hälfte der siebziger Jahre sämtliche deutsche Bundesländer Entwicklungspläne ein, die eine Hierarchie zentraler Orte enthalten und bis heute fortgeschrieben werden. 1965 fand das Modell bei der Formulierung des Raumordnungsgesetzes in den „Grundsätzen der Raumordnung“ Berücksichtigung (ROG 1965 § 2 Abs. 1 Grundsatz 3), 1968 definierte die Ministerkonferenz für Raumordnung Empfehlungen für eine bundesweite Einführung des Konzeptes. In den späten 1960er und den 1970er Jahren spielten zentrale Orte schließlich eine erhebliche Rolle im Rahmen der kommunalen Gebietsreform in den Bundesländern.

Trotz dieser weitreichenden und in der Folge sogar noch gewachsenen Präsenz des Zentrale-Orte-Begriffs in raumordnungspolitischen Programmen und Gesetzestexten ist das Konzept seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre vermehrt in die Kritik geraten.

¹ „Der neue *Begriff der Ordnung* ist getragen von der Idee einer totalen politischen Ordnung auf volksgemeinschaftlicher Grundlage. [...] Ordnung – das folgt aus alledem – ist der politische Kernbegriff, und die so konzipierte Ordnung – auch darin offenbart sie ihren eminent politischen Charakter – ist keine lediglich gewachsene, sich entwickelnde Ordnung, kein 'natürliches' Gebilde im Sinne der Ordnungsidee des Liberalismus, sondern sie ist in bezeichnendem Gegensatz zu allen romantischen oder sonst wie das Organische quietistisch deutenden Anschauungen eine bewusst gewollte, politisch zu gestaltende und mit revolutionärem Fanatismus durchzuführende, alles in allem: eine von der politischen Weltanschauung getragene Ordnung.“ (Bülow 1941: 26 f. Hervorhebung von Bülow.)

Fasst man die bis in jüngste Zeit fortdauernde Diskussion um seine Bedeutung und Weiterentwicklung zusammen, die sich u. a. in der Studie eines Arbeitskreises der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) zur Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Konzeptes dokumentiert hat (Blotevogel 2002 a), so lässt sich das paradoxe Fazit ziehen, dass das Modell einerseits als „obsolet“ (Blotevogel 2002 b: 22; Blotevogel 1996: 220; Deiters 1996: 631; Hübler 1999: 245 und andere), andererseits als „unverzichtbar“² gewertet wird. Auch für die *theoretische* Basis, die dem in der Raumordnung implementierten *Zentrale-Orte-Konzept* zugrunde liegt, ist ein ähnlich widersprüchlicher Befund zu konstatieren. Einerseits gilt Christallers Theorieansatz im Sinne einer normativen „Theorie der ‚besten Raum-Ordnung‘“ heute als entwertet (Blotevogel 2002 a: 223), andererseits wird nach wie vor der Anspruch vertreten, das Modell der zentralen Orte beschreibe ein raumwirtschaftliches Optimum³ und verfüge „als eines der wenigen Raumordnungskonzepte über eine respektable theoretische Grundlage“ (Blotevogel 2005: 1314). Aufgrund dieser Einschätzungen wurde im Jahr 2002 als Ergebnis der Beratungen in der ARL trotz aller inhaltlichen Kritik eine „fortentwickelte“ Version des Zentrale-Orte-Konzeptes als Steuerungsrahmen für nachhaltige und diskursive Planungsprozesse empfohlen.

In dieser widersprüchlichen Situation sind die zeitspezifischen Entstehungskontexte der Christallerschen Theorie und ihre Rezeption unmittelbar nach 1933 nur selten und dann allenfalls in Nebenbemerkungen reflektiert worden. Der Geograph Hans Heinrich Blotevogel, einer der Protagonisten in der gegenwärtigen Diskussion um das Zentrale-Orte-Modell, konstatierte 1996, der „geradezu geniale Theorieentwurf, der 1933, zur gleichsam historisch falschen Zeit, erschien“ (so wortgleich in: Blotevogel 1996: 617), sei in seiner innovativen Bedeutung zunächst weitgehend unerkannt geblieben (Blotevogel 1996: 617). An anderer Stelle stellte Blotevogel fest:

„Die Theorie der zentralen Orte (nicht das Zentrale-Orte-Konzept) ist ursprünglich nicht – jedenfalls nicht explizit – eine raumordnungspolitische Theorie gewesen. Dies ist schon deshalb unmöglich, weil es zum Zeitpunkt der Entstehung der Theorie noch keine institutionalisierte Raumordnung gab (wenn man einmal von den kommunalen Landesplanungsgemeinschaften absieht).“ (Blotevogel 2002 b: 12).

Mit wünschenswerter Deutlichkeit benannte Blotevogel andererseits, dass sich Christaller mit seiner Theorie während der NS-Diktatur in den Dienst der nationalsozialistischen Siedlungsplanung gestellt habe (Blotevogel 1996: 617). Diese richtige und wichtige Feststellung lässt sich allerdings nicht bruchlos mit den zuvor zitierten Aussagen in Übereinstimmung bringen.

Aktuelle Kritiker des Zentrale-Orte-Konzeptes haben demgegenüber die These in den Raum gestellt, dass die heute für aktuelle Fragen der Raumordnung konstatierte Untauglichkeit des Modells zum Teil aus der Vorprägung des in der Bundesrepublik implementierten Konzeptes während der NS-Zeit resultiere (Hübler 1999: 243). Die in der Raumordnung implementierte Version des Modells sei vor allem durch eines von drei Prinzi-

² „Um es nochmals deutlich zu machen: wir halten das neoklassische wissenschaftliche Modell der Zentralen Orte im Gefolge Christallers für überholt, wir halten seine grundsätzliche, früher als zentral angesehene Steuerungsfunktion für durchaus eingegrenzt. Aber wir halten die ‚Leitplankenfunktion‘ des Konzepts, die Tatsache, dass es gewissermaßen ‚minima moralia‘ zur Moderation und Bewertung planerischer Eingriffe vorgibt, für unverzichtbar.“ (Gebhardt 2003: o.P. [4])

³ „Das Christaller-Modell hat nämlich eine interessante Eigenschaft: Es optimiert die räumliche Anordnung der Versorgungsstandorte, und zwar sowohl aus der Sicht der Anbieter als auch der Nachfrager.“ (Blotevogel 2002 b: 13.)

prien präfiguriert worden, die Christaller in seiner ursprünglichen Arbeit benennt – das „Verwaltungs-, bzw. „Herrschaftsprinzip“, das in der NS-Zeit in autoritärer Weise ausgedeutet worden sei (Stiens 1996: 660, 672-673).

Auch wenn keiner der zitierten Autoren eine breite Analyse der Rezeption des Zentrale-Orte-Modells im NS-Staat unternommen hat, ist hervorzuheben, dass das heutige Wissen über Rezeption und Anwendung der Christallerschen Theorie während der NS-Diktatur einen wichtigen Erkenntniszuwachs gegenüber der Literatur der 1960er und 1970er Jahre darstellt. In dieser eigentlichen „Konjunkturzeit“ des Zentrale-Orte-Konzeptes sind Hinweise auf die Karriere des Modells im NS-Staat in wichtigen Veröffentlichungen und Nachschlagewerken nicht präsent. Vielmehr wird zwischen 1960 und 1990 fast regelmäßig die Behauptung vertreten, Christallers Konzept habe *außerhalb* der geographischen Modellvorstellungen und -kontexte der Zeitspanne von 1933 bis 1945 gestanden und sei deshalb während der NS-Diktatur *nicht rezipiert* worden. Im „Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung“ von 1975 ist im Artikel „Zentrale Orte“ des Göttinger Geographen Rudolf Klöpffer beispielsweise zu lesen, die Rezeption der Zentrale-Orte-Theorie habe „erst in der Nachkriegszeit“ eingesetzt (Klöpffer 1975: 3852). Ähnlich äußern sich weitere Autoren (Böventer 1968: 102; Schätzl 1978: 72; Beguin 1992: 209). Die Vorstellung, das Modell der zentralen Orte sei „in größerem Umfang erst nach 1950 wissenschaftlich diskutiert und weiterentwickelt worden“ findet sich selbst in juristischer Fachliteratur, wie im wichtigen Kommentar zum deutschen Raumordnungsrecht von Werner Hoppe und Rainard Menke von 1986 (Hoppe, Menke 1986: 107).

Diese ältere Auffassung, die umso unverständlicher ist, da schon ein forschender Blick in die ersten Bände der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“, die Zeitschrift „Neues Bauerntum“ und andere leicht greifbare Veröffentlichungen aus der Zeit der NS-Diktatur vom Gegenteil zu überzeugen vermag, ist spätestens seit den disziplin-historischen Studien von Gröning/Wolschke-Bulmann (1987) und Mechtild Rössler (1990) als widerlegt anzusehen. Auch aus dem Bereich der Raumplanung hat es in den 1970er und frühen 1980er Jahren vereinzelte kurze Hinweise auf die Verwendung des Modells in der Siedlungsplanung des NS-Staats gegeben.⁴ Aufbauend auf diese Forschungen haben jüngere historiographische Arbeiten wiederholt auf den Einsatz des Zentrale-Orte-Modells für die nationalsozialistischen Siedlungs- und Germanisierungsplanungen vor allem in Polen verwiesen (Esch 1992: 83-90; Hartenstein 1998: 206-212). Die Verwendung des Konzeptes ist in diesen Arbeiten in der Regel als Ausweis für den modernen technokratischen Charakter nationalsozialistischer Planung gedeutet und einer angeblich „völkisch-organischen“ Fraktion in der nationalsozialistischen Raumwissenschaft gegenübergestellt worden (Rössler 1990: 147; Esch 1992: 84; Münk 1993: 425; Gutberger 1996: 203-208). In meiner Darstellung möchte ich aufzeigen, dass diese Interpretation, die das Modell der zentralen Orte quasi als „neutrales“ wissenschaftliches Instrument der NS-Raumplanung versteht, korrigiert werden muss. In der nationalsozialistischen Raumplanung dient das Modell der zentralen Orte ab 1939 keineswegs nur als raumwissenschaftliches, sondern zugleich als bevölkerungs- und modernisierungspolitisches Konzept, das bis in berufs- und sozialpolitische Einzelfragen hineinreicht.

⁴ So 1978 von Rainer Wahl, der – allerdings eher verstellend – die Bedeutung des Modells im Rahmen seiner „episodeshaften Rolle im Zusammenhang mit der sog. Ostsiedlung“ erwähnt und Christaller eine Haltung „ohne Zugeständnisse an die Ideologie und Machtstaatspraxis“ bescheinigt (Wahl 1978, Bd. 2: 15). An Wahl anknüpfend Fürst, Hesse 1981: 28.

2 Entstehung im Kontext der Weltwirtschaftskrise

Zum Verständnis der Karriere des Zentrale-Orte-Modells in den 1930er und 40er Jahren ist es unerlässlich, die Kontexte und Diskussionszusammenhänge zur Entstehungszeit des Modells in der Endphase der Weimarer Republik zu berücksichtigen, da sie den forschungs- und erfahrungsgeschichtlichen Rahmen für die Arbeit Christallers und für die Aufnahme seines Modells durch die zeitgenössische Fachöffentlichkeit darstellen. Die fast völlige Vernachlässigung dieser zeitgeschichtlichen Bezüge in der bisherigen Forschung ist einigermaßen überraschend. Sie ist möglicherweise daraus zu erklären, dass Christallers Modell in der Nachkriegszeit fast durchgängig isoliert als abstrakter theoretischer Ansatz zur Erklärung raumwirtschaftlicher Zusammenhänge betrachtet wurde. Diese Perspektive hat die zeitspezifischen Entstehungsbedingungen der Konzeption durchweg ausgeblendet. Christaller selbst hat für sein Modell wiederholt eine quasi naturgesetzliche Geltung beansprucht (Christaller 1933 a: 15; Christaller 1933 b: 913; Christaller 1934: 48 f.; Christaller 1941 b: 119 ff. und weitere Textstellen). Eine genaue Analyse der Christallerschen Argumentation bestätigt den Anspruch auf die theoretisch abgesicherte Gültigkeit seiner Modellannahmen allerdings nicht. Christallers Hauptwerk „Die zentralen Orte in Süddeutschland“ als bis heute immer wieder zitierte „Grundlegung“ des Modells, ist in mehrfacher Weise von schwerwiegenden inneren Widersprüchen, zirkulären Argumenten, falschen Schlussfolgerungen und methodischen Fehlern geprägt. Christallers Entwurf ist keine in sich konsistente Theorie, sondern ein Konglomerat von Plausibilitätsüberlegungen. Der Anspruch Christallers, ein jenseits aller Erfahrung gültiges, *theoretisches* Gesetz der Raumwirtschaft gefunden zu haben, erweist sich als nicht legitim, da Christaller an zentralen Punkten seiner angeblich rein deduktiven Argumentation verdeckt *empirische* Befunde anführt. Die in seiner Arbeit abgeleiteten Normgrößen und geometrischen Schemata für die Einwohnerzahl, Verteilung und Abstände von Siedlungen können allenfalls für das Süddeutschland der frühen 1930er Jahre empirische Gültigkeit beanspruchen, stellen aber keineswegs ein allgemeingültiges raumwirtschaftliches Optimum dar. Christaller hat die Zahlenwerte und die Begründungszusammenhänge seines Modells während der NS-Zeit zudem mehrfach modifiziert, dabei aber stillschweigend den Anspruch beibehalten, sein Konzept stelle eine jenseits aller Erfahrung gültige, rein theoretische Ableitung auf Basis abstrakter Raumgesetze dar.

Für eine ausführliche Darstellung der angesprochenen Inkonsistenzen des Christallerschen Modells fehlt hier der Raum.⁵ Entscheidend für den hier verhandelten Zusammenhang sind ohnehin mehr die Schlussfolgerungen, die sich aus der skizzierten kritischen Wertung ergeben: In Abgrenzung zu Blotevogels Auffassung, das Zentrale-Orte-Modell sei 1933 zur „gleichsam historisch falschen Zeit“ publiziert worden, möchte ich die Auffassung vertreten, dass Christallers Ansatz keineswegs außerhalb der Interessen und Paradigmen der Raumforschung zu Beginn der 1930er Jahre stand. Im Gegenteil: Ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den damals verbreiteten Planungszielen und Entwicklungserwartungen bewirkte zusammen mit dem Vorteil seiner einfachen Operationalisierbarkeit die außerordentlich breite Rezeption des Modells im Kontext der NS-Raumforschung und Raumplanung *trotz* der erwähnten inhärenten Mängel und Widersprüche. Christallers Zentrale-Orte-Modell stand nicht wegen einer „unzeitgemäßen Modernität“ außerhalb, sondern vielmehr wegen seiner „Kompatibilität“ zu verbreiteten ordnungspolitischen Zielvorstellungen innerhalb der Kontexte von Ökonomie und Landesplanung im Übergang von Weimarer Republik zur NS-Diktatur.

⁵ Die Ergebnisse meiner Analyse zu diesem Themenkomplex werden im kommenden Jahr veröffentlicht.

Christallers Ansatz ist ein Modell dezentraler Binnenwirtschaft, das die Lage, Größe und Verteilung von Städten aus Effizienzstufen für ein ökonomisch optimales Angebot von Gütern und Dienstleistungen erklärt. Aus dem Zusammenspiel effizienter Be- und Vertriebsformen und dem Aufwand, den ein Kunde investieren muss, um den zentralen Ort des Angebots aufzusuchen, leitet Christaller eine Größenabfolge von Einzugsbereichen ab, die in einem hierarchischen System übereinandergelegt werden. Schon in seinem Buch von 1933 oszilliert Christallers Anspruch dabei zwischen einer *Erklärung* bestehender siedlungsgeographischer Verhältnisse und dem *Entwicklungsziel*, auf Basis des gefundenen Modells die Einteilung des Staatsgebietes in Wirtschafts- und Verwaltungsdistrikte „aktiv und planmäßig zu fördern und zu beeinflussen“ (Christaller 1933 a: 126 ff.), um „höchste Rationalität in der Wirtschaft, die günstigste Ausnützung der zentralen Einrichtungen und die geringsten Wertverluste“ für eine „Stärkung des Staates“ (Christaller 1933 a: 129) herbeizuführen. Der binnenökonomische Fokus des Modells und das Interesse an der Abgrenzung optimaler wirtschaftlicher Bereiche antworten in sehr spezifischer Weise auf wirtschafts- und planungspolitische Themen, die im Kontext der Weltwirtschaftskrise in der Endphase der Weimarer Republik entlang der Schlagworte „Ende der Exportwirtschaft“ und „Reichsreform“ diskutiert wurden (Hoffacker 1989: 28 f.). Pessimistische Beobachter der lang andauernden Krise Anfang der 1930er Jahre erwarteten einen dauerhaften Zusammenbruch des Welthandels. Das – wie die alliierte Blockade des ersten Weltkriegs überdeutlich aufgewiesen hatte – auf Nahrungsmittel- und Rohstoffimporte angewiesene Deutsche Reich müsse sich, wie diese Beobachter betonten, durch eine verstärkte Binnenkolonisation und durch die Intensivierung der Landwirtschaft auf Selbstversorgung einstellen. Christallers Konzept stellte in diesem Diskussionskontext einen besonders attraktiven Vorschlag dar, indem es ein hierarchisch geordnetes, dezentrales System von Siedlungen beschrieb, die wirtschaftlich ausschließlich aufeinander bezogen waren und von ihm zudem als raumwirtschaftliches Optimum apostrophiert wurden. Die von Christaller dargestellten „optimalen“ Raumhierarchien fügten sich zudem ausgezeichnet in die Diskurse, die nach dem Ende der Monarchie eine verwaltungspolitische und raumwirtschaftliche Reichsreform empfahlen, um über die angezielten Effizienzgewinne einen machtpolitischen Wiederaufstieg des Deutschen Reiches zu ermöglichen (Scheu 1926: 3; Scheu 1928: 70; Vogel 1932: 181-183).

Die Nähe zu diesen zeitgenössischen Überlegungen wird deutlich, wenn man Christallers Einteilung Süddeutschlands in „oberzentrale“ Ländersysteme beispielsweise mit dem sogenannten „Frankfurter Entwurf“ (Weitzel 1931) – dem damals bekanntesten Entwurf für eine Neueinteilung des Deutschen Reiches – vergleicht. Mit Ausnahme der Südwestgrenze gleichen die gefundenen Binnenabgrenzungen einander auffallend. Im Südwesten Süddeutschlands postuliert Christaller im Unterschied zu Weitzel, dem Verfasser des Frankfurter Reformplanes, dagegen ein weiteres zentralörtliches System mit dem Mittelpunkt Straßburg, das Baden, das Elsass und Teile Lothringens umfasst. Dieser Befund ist schon deshalb verwunderlich, da Christaller für den empirischen Nachweis dieser These in seiner Arbeit keinerlei Daten vorlegen konnte. De facto hatte er die betreffenden Regionen im Rahmens seiner Methode der Zentralitätsermittlung (Zählung von Telefonanschlüssen) gar nicht untersucht. Die vermeintlich wissenschaftlich begründete, siedlungsgeographische Ordnung wird hier zu einem reinen Postulat, das als Stellungnahme gegen die Grenzziehungen des Versailler Vertrags zu lesen ist und ganz der national-konservativen Einstellung von Christallers Doktorvater Robert Gradmann entsprach, der in seinem Werk „Süddeutschland“ nachdrücklich die Zugehörigkeit von

Elsass-Lothringen zum deutschen Reich betont hatte.⁶ Christaller nutzte dieses „Ergebnis“ zwar nicht zu offensiven revanchistischen Schlussfolgerungen, nichtsdestotrotz ist die Beobachtung wichtig: Sie illustriert, dass Christaller keineswegs deduktiv oder empirisch einwandfreie Ergebnisse veröffentlichte, sondern mehr oder minder unreflektiert Positionen vertrat, die nur aus den historischen Zeitumständen der Entstehungsphase seines Modells zu erklären sind. Der Diskussionskontext der Reichsreform als zeitgenössischer Horizont für seine Studie wird bereits im Vorwort seines Buches deutlich, wenn Christaller erklärt, er habe seine Studie ursprünglich als Grundlage „für einen rationalen Verwaltungsaufbau des Staates und eine das Staatsleben vereinfachende Neuordnung des Deutschen Reiches“ geplant (Christaller 1933 a: 3), sich dann aber für eine stärker geographische Thematik entschieden.

Die Neugliederung des Deutschen Reiches auf Basis einer krisenfesten, dezentralen und auf Binnenwirtschaft ausgerichteten Wirtschaftsstruktur, wie sie Christallers Modell entspricht, wird in der Spätphase der Weimarer Republik freilich nicht allein in den akademischen Fachkreisen von Landesplanung, Nationalökonomie und Geographie diskutiert. Eine Konzentration der Wirtschafts- und Siedlungspolitik auf die Möglichkeiten der „Binnenwirtschaft“ gehört auch zu den maßgeblichen Forderungen im „Wirtschaftlichen Sofortprogramm der NSDAP“, das vor den Reichstagswahlen im Juli 1932 ausgearbeitet wird.⁷ Auch nach der Machtübernahme propagieren Vertreter eines kapitalkritischen Flügels innerhalb der NSDAP die Dezentralisierung der Großindustrie und die Durchführung einer agrarischen Binnenkolonisation. Hier ist vor allem Johann Wilhelm Ludowici zu nennen, der unmittelbar nach Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur eine Reihe von wichtigen Ämtern mit Bezug auf das Siedlungswesen übernimmt. Ludowici ist ab 1933 Leiter des „Reichssiedlungswerks“ und Siedlungsbeauftragter der NSDAP im Stab des Stellvertreters des Führers; 1935 wird er Leiter der NSDAP-Akademie für Landesforschung und Reichsplanung in Königsberg. In mehreren Schriften empfiehlt Ludowici die Einrichtung einer gestuften Hierarchie autarker Wirtschaftskreise, die sehr den Vorstellungen Christallers gleichen (vgl. Ludowici 1935 a, 1935 b, 1935 c).

„Die gesunde Volkswirtschaft ist erst dann gegeben, wenn der Gedanke der Selbstversorgung sich in immer engeren Wirtschaftskreisen und in verschiedenen Graden bis hinunter zum einzelnen Bauernhof fortsetzt und wiederholt. So ergibt sich innerhalb einer Nationalwirtschaft beispielsweise ein Gauwirtschaftsgebiet als Gebiet einer Selbstversorgung beschränkten Grades. [...] Sinngemäß erfolgt nach dem Gau in der weiteren Unterteilung der Kreis [...]“ (Ludowici 1935 b, 6).

Ludowici propagiert diese raumwirtschaftliche Struktur zugleich als wehrpolitische Maßnahme, um eine Verwundbarkeit durch feindliche Luftangriffe zu reduzieren (Ludowici 1936). In ähnlicher Weise äußert sich der NSDAP-Reichstagsabgeordnete, Ministerialrat und später Ministerialdirigent im Propagandaministerium Heinrich Hunke, der 1933 eine Schrift zu Luftkrieg und Luftschutz veröffentlicht und 1937 das Buch „Grundzüge der deutschen Volks- und Wehrwirtschaft“ herausbringt. Christaller selbst

⁶ „Deutsch ist die Volkssprache, deutsch die Abstammung, deutsch die Siedlungs- und Bauweise in Stadt und Land, die Dorf- und Flurverfassung, deutsch auch Sitte und Brauch; ist doch Straßburg der Ort, wo der deutsche Christbaum zuerst (schon im 16. Jahrhundert) nachweisbar ist!“ Gradmann 1931 Bd. 2, 47; Hervorhebung von Gradmann. Cf. etiam: Gradmann 1931: Bd.1 1. Gradmann tritt „aus volkspolitischen Gründen“ für den Begriff eines „Groß-Süddeutschland“ ein, welches das Elsass, „Deutsch-Lothringen“, die deutschsprachige Schweiz, Österreich, Südtirol, „Deutsch-Böhmen“ und „Deutsch-Mähren“ einschließen müsse. Gradmanns zweibändiges Werk erlebt 1956, 1964 und 1984 unveränderte und unkommentierte Neuauflagen in der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft.

⁷ „Wirtschaftliches Sofortprogramm der NSDAP“ 1932. Jacobsen; Jochmann 1966: Dokument E 1932.

empfiehlt nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in zwei Artikeln sein System für die Durchführung einer umfassenden Reichsreform „unter der Führung des Kanzlers Adolf Hitler“ (Christaller 1933 b: 913; Christaller 1934).

Da die nationalsozialistische Führung nicht an einem über Jahrzehnte angelegten Umbau der deutschen Wirtschafts- und Industriestruktur, sondern an einer schnellen Mobilisierung der vorhandenen Kapazitäten im Dienste der Kriegsvorbereitung interessiert ist, findet das von vielen erwartete Projekt einer Reichsreform jedoch keine Verwirklichung. Ludowici verliert 1937 seinen parteipolitischen Einfluss.⁸ An seine Stelle treten mit Konrad Meyer als Obmann der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) und Hans Kerrl als Leiter der Reichsstelle für Raumordnung (RfR) erfahrene Manager von Wissenschafts- und Verwaltungsapparaten, die Raumforschung und Landesplanung erstmals als interdisziplinäres Arbeitsfeld flächendeckend organisieren. Im Rahmen der forcierten Autarkiepolitik, die Deutschland im Vierjahresplan kriegs- und blockadetauglich machen soll, kommt es nicht zum Versuch einer Umsetzung des Modells, gleichwohl bleibt das Fernziel einer dezentralen, autarken Binnenwirtschaft weiter auf der Agenda nationalsozialistischer Raumpolitik.

3 Anwendung nach 1939

Die eigentliche Karriere des Zentrale-Orte-Konzeptes im NS-Staat setzt daher erst ein, als 1939 nach dem Sieg über Polen die „Struktur und Gestaltung der zentralen Orte des Ostens“ zu einem von sechs Schwerpunkten im „kriegswichtigen Forschungsprogramm“ der RAG avancieren.⁹ Parallel dazu laufen unmittelbar nach der Zerschlagung des polnischen Staates im neugegründeten Reichskommissariat für die Festigung des deutschen Volkstums (RKF), einer Dienststelle der SS, die später zu einem SS-Hauptamt aufgewertet wird, Pläne für die „Germanisierung“ der annektierten Gebiete an. Die Leitung des RKF-Planungsamtes übernimmt der SS-Standartenführer (und spätere SS-Oberführer) Konrad Meyer, der als Ordinarius für Ackerbau und Landbaupolitik an der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität, Leiter des Forschungsdienstes (einer interdisziplinären Rahmenorganisation der Agrarwissenschaften) und ehemaliger Obmann der RAG über ein ausgezeichnetes Renommee und ausgezeichnete Kontakte verfügt.¹⁰ Als Leiter des RKF-Planungsamtes zeichnet Meyer zwischen 1940 und 1942 verantwortlich für die verschiedenen Versionen des „Generalplan Ost“ sowie für den sogenannten „Generalsiedlungsplan“, an dem bis Anfang 1943 gearbeitet wird. Die erste Version des Generalplan Ost von Anfang 1940 sieht die „Eindeutschung“ der annektierten Gebiete im Westen Polens und die Deportation und Enteignung der dortigen polnischen und jüdischen Bevölkerung vor. Mit der Ausweitung des Krieges durch den Angriff auf die Sowjetunion erfolgt auch eine geographische Ausweitung der von Meyer und seinem Expertenstab in die Planung einbezogenen Gebiete durch Einbeziehung des Generalgouvernements, des Baltikums und von „Siedlungsmarken“ auf ehemals sowjetischem Gebiet. In diesem größeren Planungskontext erarbeitet beispielsweise Gottfried Müller, damals Raumplaner für das Kommissariat Ostland, 1942 ein Konzept aus Siedlungsstützpunkten und Verkehrsachsen, das den raumordnungspolitischen

⁸ 1937 wird die Akademie für Landesforschung und Reichsplanung wieder aufgelöst und die mit ihr verbundene Zeitschrift Reichsplanung eingestellt. Ludowici scheidet anschließend – wie es heißt, auf eigenen Wunsch – auch aus seinen übrigen Ämtern aus.

⁹ „Welche Struktur und welche Gestaltung sollen die zentralen Orte des Ostens und ihre Einzugsgebiete künftig erhalten?“. Punkt 5 des „kriegswichtigen Forschungsprogramms“ der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. (Raumforschung und Raumordnung 1939: 502).

¹⁰ Kurz zuvor hatte sich Meyer Mitte 1939 aufgrund von Querelen mit der Reichsstelle für Raumordnung als Obmann der RAG zurückgezogen. Mai 2002: 122-23, 141; Hammerstein 1999: 180-181. Zu Meyers Biographie: Kegler; Stiller 2008.

Rahmen für die Eindeutschung des Baltikums vorgibt (Seckendorf 1993; Istel 1997). In Oberschlesien ist – um einen weiteren regionalen Planungsbeauftragten des Reichskommissars zu nennen – für die planerische Präzisierung der Vorgaben der dortige Landesplaner Gerhard Ziegler zuständig, der auch in das Raumordnungsverfahren für das KZ Auschwitz involviert ist (Gutschow 2001: 208-212).

In der folgenden nochmaligen Erweiterung des Planungsgebietes in Vorbereitung des Generalsiedlungsplanes werden Ende 1942 die eingegliederten Gebiete, das Generalgouvernement, der Bezirk Bialystok, das Baltikum, das Protektorat Böhmen und Mähren, Luxemburg, Lothringen, das Elsass und die ehemaligen jugoslawischen Gebiete Oberkrain und Untersteiermark einbezogen. Neben einer akribischen Bevölkerungsbilanz beinhalten diese Überlegungen genaue prozentuale Festlegungen zur „Eindeutschungsfähigkeit“ der von der Siedlungsplanung betroffenen ethnischen Gruppen. In dieser letzten Ausarbeitungsphase wird für den beschriebenen Planungsraum binnen 30 Jahren die Ansiedlung von 15,51 Millionen germanischen Siedlern und die „Umvolkung“ von 7,54 Millionen geeigneten „fremdvölkischen“ Menschen vorgesehen. Für die nach Meinung der SS-Planer nicht zur Umvolkung geeigneten mehr als 25 Millionen Menschen in den betroffenen Territorien wäre kein Platz mehr geblieben.¹¹ Die akribischen Planungen, die in strategischer Form in den erhaltenen Fassungen des Generalplan Ost und in konkreter Darstellung in den Regional- und Kreisraumordnungsplänen der regionalen Planungsstäbe der deutschen Besatzung zu fassen sind (Beispiele hierfür in Hartenstein 1998: 241-299), hatten nicht allein den Austausch der ansässigen Bevölkerung in den betroffenen Territorien durch deutsche Neusiedler zum Inhalt. In gleicher Weise sollte die Siedlungs- und Raumstruktur für deutsche Bedürfnisse angepasst werden. Das Zentrale-Orte-Modell spielt in diesen Plänen regelmäßig eine wichtige Rolle.

Bei diesen Plänen ging es nicht allein um die Herstellung optimaler raumwirtschaftlicher Verhältnisse auf Basis zentralörtlicher Ordnung. Die Umgestaltung der annektierten Gebiete erfuhr auch eine ideologische Überhöhung durch die Verknüpfung der angewandten Planungskonzepte mit der nationalsozialistischen Rassen- und Führerideologie und der geographischen Kulturbodenlehre. Der von NS-Theoretikern auf Wilhelm Riehl und Friedrich Ratzel zurückgeführten Kulturbodenlehre zufolge drückt sich das Verhältnis des Menschen zu seiner Umwelt in der Gestaltung des Landschafts- und Siedlungsraumes aus.¹² In der NS-ideologischen Fortführung dieses Gedankens gestaltet der rassistisch höherstehende arische Mensch seine Umwelt durch eine überlegene Landschafts- und Siedlungsstruktur. Sein höheres Kultur- und Entwicklungsniveau verleiht aus einer darwinistischen Logik heraus zugleich eine Art Zugriffsrecht auf fremde, weniger entwickelte Gebiete, die der deutsche Siedler von einer „Kultursteppe“ (Junge 1941: 306) zu einer „Kulturlandschaft“ umgestaltet. Dabei wird Völkern, die als rassistisch minderwertig betrachtet werden, grundsätzlich die Fähigkeit zum Aufbau einer leistungsfähigen Raumstruktur abgesprochen. Mehrfach erscheinen in den Veröffentlichungen der NS-Planer Ausführungen über die minderwertige Landschafts-, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur polnischer Gebiete.¹³ Die Gliederung eines Gebietes in ein

¹¹ Roth 1993: 58-73. Madajczyk 1994: Dok. 71, 235-247. „Material zum Generalsiedlungsplan“, Dezember 1942, BAB R49/984. Die Zahl von insgesamt 15,51 Millionen benötigten Siedlern ergibt sich aus den vom RKF für die Siedlungsgebiete im Volksraum, dem Ostsiedlungsraum und dem Baltischen Raum aufgeführten Zahlen. Madajczyk 1994: 238.

¹² In der Zwischenkriegszeit wird die von rassistischen Anschauungen getragene Unterscheidung zwischen deutschem Reichsboden, Volksboden und Kulturboden zu einem wichtigen Element konservativer Publizistik, die sich auf eine Revision des Versailler Vertrages richtet. Sie geht auf den Geographen Albrecht Penck zurück. Cf. Penck 1925. Als Volksboden werden von einer deutschstämmigen Bevölkerung bewohnte Gebiete außerhalb des deutschen Reiches angesehen; als Kulturboden deutsch „geprägte“ Gebiete, die von anderen Ethnien bewohnt werden.

¹³ Typisch ist etwas eine Aussage in der DAF-Zeitschrift Siedlungsgestaltung aus Volk, Raum und Landschaft: „Die neuen Gebiete des Ostens aber erweisen eindeutig das Bild eines nicht gestalteten Raumes. Der polnische

funktionales System von „planvoll verteilten“ zentralen Orten mutiert in diesem ideologisierten Kontext zum Merkmal einer „überlegenen“ deutschen Raumgestaltung, die sich im Siedlungsbild, der Infrastrukturausstattung, der Landschaftsgestaltung oder in bestimmten Dorf- und Wirtschaftsformen ausdrückt. Vor dem Ziel der deutschen Kolonisation der eroberten Gebiete ergibt sich für die NS-Planungsstäbe im Umkehrschluss die Entwicklungsaufgabe, eine grundlegende landschaftliche und siedlungsstrukturelle Umgestaltung der angeeigneten Gebiete durchzuführen, damit sie als zukünftiger Heimat- und Lebensraum den spezifischen Ansprüchen des deutschen Menschen genügen können (hierzu Fehn 2003). Hieraus leitet sich zu einem erheblichen Maß das Sendungs- und Überlegenheitsgefühl der deutschen Raumplaner im Osten ab. Die ideologische Überhöhung der deutschen Kulturlandschaft und Siedlungsstruktur erklärt auf der anderen Seite, warum das Modell der zentralen Orte (*zunächst*) nicht bei Planungen für das „Altreich“ hinzugezogen wird: Dort ist die „überlegene“ deutsche Siedlungsweise bereits verwirklicht und ein Umbau nach den Vorgaben des Zentrale-Orte-Konzeptes unnötig. Bei den Arbeiten eines Planungsstabes unter Ludwig Neundörfer, der zwischen 1940 und 1943 für den Reichsnährstand 4.500 Dörfer im Altreich erfasst und Wunschbilder für ihre Modernisierung entwickelt, spielen Eingriffe in die überörtliche Siedlungsstruktur auf Basis des Zentrale-Orte-Konzeptes entsprechend keine Rolle. Auch die Reichsstelle für Raumordnung zieht das Konzept für ihre während des Krieges ohnehin stark eingeschränkten Koordinierungsaufgaben im Altreich nicht heran. Eine Anwendung des zentralörtlichen Strukturmodells erfolgt dagegen in anderen Stellen der NS-Raumplanung, die sich mit der sogenannten „Neuordnung“ besetzter und annektierter Territorien befassen, so in der räumlichen Planung des Generalgouvernements. In der RAG¹⁴ und der Deutschen Arbeitsfront¹⁵ fließt das Ordnungsmodell der zentralen Orte ebenfalls in Forschungen und Musterplanungen für den Osten ein (hierzu Fehn 2003).

Walter Christaller ist an den Germanisierungs- und Umbauplanungen in den von Deutschland besetzten Gebieten als wissenschaftlicher Gutachter für RAG und RKF aktiv beteiligt. 1940 publiziert Christaller in „Raumforschung und Raumordnung“ seine Vorstellungen für die Gebietsgliederung des Umlandes von Posen (Christaller 1940 a). 1941 legt er eine Planung zur Gliederung der neugebildeten Reichsgaue Danzig-Westpreußen, Wartheland und Oberschlesien vor. Ab 1940 agiert Christaller als Mitarbeiter und Gutachter des RKF und ist in dieser Funktion zur Planung ländlicher Siedlungsstrukturen ab April 1941 in Metz,¹⁶ im Frühjahr 1942 in Straßburg tätig.¹⁷

Mensch hat nicht durch schöpferische Kraft den Raum geformt, er hat sich gegenüber dem Raum passiv verhalten und durch unorganische Siedlungsmethoden die ungestaltete Landschaft noch zerstört.“ Siedlungsgestaltung durch Volk, Raum und Landschaft 5, 1941: 12).

¹⁴ Entscheidend ist hier die fünfbandige Serie Struktur und Gestaltung der zentralen Orte des deutschen Ostens, die mit dem Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch“ 1941 als „Gemeinschaftswerk im Auftrag der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ erscheint. Die fünf Bände enthalten Ausarbeitungen des kriegswichtigen Forschungsprogramms der RAG von 1939/40. Neben Walter Christaller sind Walter Geisler, Dietrich Reiser, Paul Wolf und Gerhard Isenberg in dieser Serie mit Beiträgen vertreten.

¹⁵ 1941 publiziert die Hauptabteilung „Städtebau und Wohnungsplanung“ des Reichsheimstättenamtes der Deutschen Arbeitsfront (DAF) ein Planungsheft mit dem Titel „Das deutsche Siedlungsbild im Osten“ (Siedlungsgestaltung aus Volk, Raum, Landschaft 5). An diese Veröffentlichung knüpfen im selben Jahr zwei weitere Themenhefte der Städtebauabteilung der DAF an, die sich mit Detailfragen der Dorf- und Hofplanung in den besetzten Territorien befassen. 1942 erscheint ein Heft „Die Gestaltung der Kreisstadt“, weitere Hefte zu Detailfragen der Raumordnung und Siedlungsgestaltung im Osten befinden sich in Vorbereitung, werden aber nicht mehr publiziert.

¹⁶ Schreiben des RKF-Referenten für Raumplanung und Städtebau Josef Umlauf an den Beauftragten des RKF im Bodenamt Metz vom 4. April 1941. Umlauf mahnt für Westlothringen die beschleunigte Ausführung von Raum- und Flächenordnungsskizzen für die geplanten Neuordnungsmaßnahmen an. „[...] zur Unterstützung dieser Arbeiten wird von der Hauptabteilung Planung und Boden Herr Dr. Christaller vorübergehend zur Verfügung gestellt. Er befindet sich bereits auf dem Wege nach Metz.“ Bundesarchiv Berlin (BAB) R49/ 1135.

¹⁷ Im Mitarbeiterverzeichnis des ersten Heftes des Archivs für Wirtschaftsplanung, das Ende 1941 erscheint, wird für Christaller eine Adresse in Metz angegeben, im April- und Maiheft 1942 der Zeitschrift „Neues Bauerntum“ wird für Christaller die Ortsangabe „z. Zt. Straßburg i. E.“ geführt; Inhaltsverzeichnis 2. Umschlagseite.

Für diese Planungsaufgaben modifiziert Christaller seine ursprünglichen Modellvorstellungen wesentlich. Er vereinfacht die wirtschaftlichen Tragfähigkeitsüberlegungen, die seinem Modell ursprünglich zugrunde liegen und zwischen Versorgungs-, Verkehrs- und Verwaltungseffekten unterscheiden, und ordnet sie einem „Führer-Gefolgschaftsverhältnis“ unter, das in der Siedlung klar zum Ausdruck kommen müsse (Christaller 1941: 6). Zugleich reduziert er die Hierarchiestufen zwischen dem sogenannten „Markort“ (er entspricht in der Terminologie der NS-Planung dem „Hauptdorf“) und der „Landeszentrale“ (entspricht der „Gauhauptstadt“) von sieben auf nur noch fünf Ränge – ein erstaunlicher und nicht erklärter Vorgang für ein Modell, für das Christaller strenge deduktiv-theoretische Gültigkeit beansprucht. Wahlmöglichkeiten zwischen konkurrierenden Zentren sind in dieser Ausformung der Theorie nicht mehr vorgesehen. Aus einer ursprünglich als raumwirtschaftliches Erklärungsmodell gedachten Theorie wird auf diese Weise ein normatives Schema der Landesplanung. 1940 entwirft Christaller in der Zeitschrift „Neues Bauerntum“ eine bis ins Detail auf die Gliederungen und Organisation der NSDAP abgestimmte Raum- und Verwaltungshierarchie für die deutsche Siedlung in Polen (Christaller 1940 b). Das Zentrale-Orte-Modell wird hier in Christallers eigener Fortführung zum Werkzeug „totaler Planung“ und totalitärer Durchdringung aller Lebensbereiche „vom Bauernhof zum Gau, und umgekehrt vom Gau bis zum einzelnen Hof.“ (Christaller 1940 b: 312). Christaller entwickelt eine ideal durchgegliederte, nationalsozialistische Volks- und Raumordnung, die in den detaillierten Angaben zu Ausstattung und Einwohnerzahl der jeweiligen Rangstufen zentraler Orte selbst den Planern des RKF als starr und unpraktikabel erschien.

Eine pragmatische Anpassung erfolgt daher in Richtlinien, die im RKF in Anlehnung an Christallers System der zentralen Orte entwickelt werden. In diesen Grundsätzen für die Entwicklung von Dörfern und Städten werden die Staffelung von Ortstypenklassen, ihre Einwohnerzahl sowie (teilweise) ihre Ausstattung vorgegeben. Dabei ist das Bemühen der RKF-Planer deutlich erkennbar, die Vorstellungen Christallers im Interesse einer realitätsnahen Umsetzung zu „entfeinern“. Wichtige Vorgaben für die Planung der Siedlungsstruktur enthalten insbesondere die Allgemeinen Anordnungen 7/II vom 26. November 1940 ("Grundsätze und Richtlinien für den ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten") und 13/II vom 30. Januar 1942 („Richtlinien für die Planung und Gestaltung der Städte in den eingegliederten deutschen Ostgebieten“). Diese von Himmler in seiner Funktion als Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums erlassenen Anordnungen verwenden nicht explizit den Begriff „zentrale Orte“, aber entwerfen eine geordnete Hierarchie von Dörfern und Städten gestaffelter Größe, für die jeweils bestimmte Einwohnerzahlen und Einzugsgebiete empfohlen werden. Für die Entwicklung dieser landesplanerischen Richtlinien zeichnet in der Planungsabteilung des RKF Josef Umlauf als Referent für Städtebau und Landesplanung verantwortlich. Umlauf antizipiert die „planmäßige Verteilung eines durchgegliederten Systems von Klein-, Mittel-, und Großstädten“ (Umlauf 1941: 274), die in klarer Arbeitsteilung vom ländlichen Lebensbereich getrennt werden sollen. Grundmodul für die Zentrale-Orte-Planung im ländlichen Nahbereich ist der Dorfbereich, welcher die Landbevölkerung mit zentralen Angeboten auf unterster Stufe versorgen soll (Gasthaus, Gemischtwarenladen, Schmiede, Schule). Mehrere Dorfbereiche werden zu einem Hauptdorfbereich zusammengefasst, der im Hauptdorf weitere Einrichtungen anbietet (Umlauf 1941: 277). Schnittstelle zwischen dem ländlichen und städtischen Lebenskreis ist nach der Auffassung Umlaufs die Kleinstadt. In Abgrenzung zu Christaller spricht sich Umlauf dafür aus, die zentralen Orte in den Ansiedlungsgebieten für deutsche Umsiedler größer zu dimensionieren, da er erwartet, dass die vorgesehene deutsche Bevölkerung erst in einigen Jahrzehnten erreicht werden kann:

„Es muss noch auf längere Zeit hinaus damit gerechnet werden, dass die Landarbeit zum Teil von Polen geleistet werden wird, dass also die deutsche Bevölkerung, und damit die tragfähige Schicht für die Gemeinschaftseinrichtungen, gerade in den entscheidenden ersten Jahrzehnten noch nicht in vollem Umfang vorhanden sein wird.“ (Umlauf 1941: 276).

Diese Aussage ist deshalb offenbarend, da sie in einer sachlich-verstellenden Sprache zwei grundlegende Konzepte andeutet, die hinter dem Plan der deutschen Besiedlung standen: 1) ländliche „Sklavenarbeit“ der polnischen Bevölkerung unter Ausschluss von allen zentralen Einrichtungen und 2) ihr „Verschwinden“ nach Abschluss der Kolonisierung.

4 Tragfähigkeit

Ein wichtiges Konzept, das in diesen methodischen Überlegungen zur Siedlungsplanung zum Einsatz kommt, ist das von Gerhard Isenberg entwickelte Konzept der Tragfähigkeit. Zwischen 1941 und 1942 veröffentlicht Isenberg eine Reihe von Studien, die sich mit dem Zentrale-Orte-Konzept als Grundlage für eine rationelle Raumstruktur befassen (Isenberg 1941 a, 1941 b, 1942). Ausgangspunkt für Isenbergs methodische Überlegungen ist der Bezug zwischen Verdienstmöglichkeiten und Besiedlungsdichte. Die sich daraus ergebenden wirtschaftsstrukturellen Empfehlungen sind schon im Ansatz von ideologischen Prämissen bestimmt und definieren Tragfähigkeit und Lebensstandard in Anlehnung an rassistische Kriterien.

„Bei dem Zusammenleben von verschiedenen Rassen und Völkern wird der beherrschte Teil im allgemeinen auf die schlechten Böden verdrängt, denn nur das beherrschte Volk, das zu einer anspruchslosen Lebensführung gezwungen ist, kann aus den ungünstigen Böden Erträge herauswirtschaften, ohne dass sie durch die Kosten aufgezehrt werden. Die Tragfähigkeit für das beherrschte Volk ist eine andere als für das Herrschervolk. [...] bei deutschem Lebensstandard wird mehr Raum gefordert als bei polnischem. [...] Menschen mit hohem Lebensstandard suchen die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten durch die Anwendung von ertragreichen Produktionsmethoden zu meistern. Die Technik erhält gerade aus hohen Lebensansprüchen einen ständigen Ansporn, die Tragfähigkeit wird auf das Niveau der Lebensansprüche gehoben. Passive Völker und Rassen passen sich den Schwierigkeiten des Lebenskampfes dagegen durch eine weitere Einschränkung ihrer Bedürfnisse, durch eine Senkung des Lebensstandards an.“ (Isenberg 1941 b: 8 f.).

Die raumwirtschaftliche Tragfähigkeit einer Region wird von Isenberg hier in Abhängigkeit von Lebensstandards definiert, die für deutsche und „fremdvölkische“ Menschen unterschiedlich bestimmt werden. Die rassistische „Überlegenheit“ deutscher Menschen und ihr höherer Lebensstandard ermöglichen und erfordern gemäß diesen Überlegungen neben der Verdrängung und Beherrschung „passiver Völker und Rassen“ die Leistungssteigerung der Produktionsprozesse durch Technisierung. Territoriale Expansion wird in diesem Gedankengang auf das engste mit einem großräumigen Rationalisierungs- und Produktivitätsdenken verbunden, das auf der Enteignung und Entrechtung ganzer Völker fußt.

In den Überlegungen Isenbergs wie in der Heranziehung des Zentrale-Orte-Modells für die Siedlungsplanung im Osten kommt ein entschieden modernistischer Zug der NS-Raumplanung zum Ausdruck, der sich als technokratisches Effizienzdenken charakteri-

sieren lässt. Die Effizienz von Siedlungssystemen, Produktionsmethoden, Technik- und Menscheneinsatz wird unter der Kategorie der Leistung rassistisch ausgedeutet. Deutscher Lebensstandard impliziert hohe Leistungsfähigkeit und hohes Leistungsbedürfnis. Der Gedanke, dass unter den „Schwierigkeiten des Lebenskampfes“ die vermeintlich rassistisch höherstehende Gruppe von Menschen das Recht besitzt, die eigenen überlegenen Raumstrukturen und -bedürfnisse auf Kosten anderer Völker zu verwirklichen, korrespondiert hier eng mit dem ideologisch besetzten Begriff des Lebensraumes. *Wie* die Effizienz von Raumordnung, Ökonomie und Bevölkerungseinsatz aber inhaltlich zu bestimmen, zu bilanzieren und zu organisieren war, ließ sich keineswegs aus der unscharfen ideologischen Rhetorik von Volksgemeinschaft und Ordnungspolitik ableiten, für die auch das eingangs angeführte Zitat Friedrich Bülows steht (vgl. Fn. 1). Praktisch hing sie von den Methoden, Wunschbildern und Plänen ab, die wissenschaftliche Experten formulierten. Dies verdeutlicht die Spielräume und die Verantwortung von Raumplanern und -forschern für die Ausgestaltung des anvisierten großdeutschen Siedlungsraumes in Europa. Die dabei konkret herangezogenen Konzepte sind zu einem nicht unwesentlichen Teil von den Lektionen bestimmt, die die NS-Planer aus der deutschen Niederlage von 1918, der Weltwirtschaftskrise und den Erfordernissen moderner Kriegsführung ziehen zu müssen glaubten: raumwirtschaftliche Autarkie, krisensichere Wirtschaftsstruktur und Dezentralisation von Ballungen. Das Modell der zentralen Orte bot sich als methodischer Hebel zur Umsetzung dieser Ziele deshalb an, weil es selbst in verschiedener Weise einen Lösungsversuch für die Krisenerfahrungen und -diskurse um 1930 darstellt. Die autoritäre Effizienz zentralisierter Verwaltung, die Christaller in seinem „Verwaltungsprinzip“ entwirft und welche in der jüngeren Forschung wiederholt hervorgehoben worden ist (Smit 1987: 75; Münk 1993: 443; Stiens 1996: 672 Anm. 2), ist nur einer von mehreren Faktoren, die zum Erfolg des Modells in den NS-Siedlungsplanungen beigetragen haben. Im Entwurf der „Neuordnung der Siedlungsstruktur“ im eroberten Lebensraum verbindet sich der „neue Begriff der Ordnung“, den Bülow, Meyer und andere im nationalsozialistischen Sinne propagierten, mit der Vorstellung einer besonders effizienten „besten Raumordnung“ und der Bereitschaft, dieses Ideal durch totalitäre Eingriffe in die Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur der betreffenden Territorien zu realisieren. Die rassistischen und expansiven Inhalte der NS-Lebensraumideologie, die in Christallers ursprünglicher Arbeit von 1933 keine Rolle spielen, wurden so – wie Isenbergs Studie zeigt – über den Leistungsbegriff mit Christallers Modell verwoben.

Die von Isenberg unternommenen Tragfähigkeitsuntersuchungen illustrieren andererseits eine Spannung, die sich aus den projektierten effizienten Produktionsstrukturen auf dem Land und dem bevölkerungspolitischen Wunschbild ergibt, die annektierten Gebieten mit einer dichten deutschen Bevölkerung zu besiedeln, um sie dauerhaft zu germanisieren. Die in Aussicht gestellte hohe Produktivität einer technisierten Landwirtschaft impliziert, dass im agrarischen Bereich nur noch wenige Menschen benötigt werden. Isenberg stellt fest: „Bei erhöhter Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit in der Landwirtschaft sinkt die Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung, während die der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung zunimmt.“ (Isenberg 1941b: 11). RKF-Planer Josef Umlauf empfiehlt 1941 für die geplante hochproduktive Landwirtschaft in den annektierten Ostgebieten so nur eine landwirtschaftlich tätige Bevölkerung von 25 Personen pro Quadratkilometer und damit einen Wert, der noch niedriger ist als der Reichsdurchschnitt von 30 landwirtschaftlichen Berufszugehörigen je km² (Umlauf 1941: 101). Dies gerät in Widerspruch mit dem Ziel, eine dichte deutsche Bevölkerung in den annektierten Gebieten anzusiedeln, um – mit den Worten des Breslauer Historikers und Ostforschers Hermann Aubin – offene Flanken im „lautlosen Ringen der

Volkstümer, das mit den Worten Geburtenzahl, Landflucht und Unterwanderung oder Schollenverbundenheit überschrieben ist“ (Aubin 1941: 43), zu vermeiden. Zur dauerhaften Eindeutschung und „volksmäßigen Sicherung“ der angeeigneten Gebiete wird in den ersten Planungen für das annektierte Polen 1940 eine Bevölkerungsdichte von 100 (deutschen) Menschen pro Quadratkilometer als erforderlich erachtet,¹⁸ um ein Gegengewicht zum polnischen „Bevölkerungsdruck“ zu erzeugen. Diese Siedlungsdichte ließ sich bei Verwirklichung einer produktiven Landwirtschaft allein durch eine Zunahme der *nicht*landwirtschaftlichen Bevölkerung erreichen. Dies erklärt die besondere Bedeutung, die zentrale Orte in den Konzepten für die deutsche Siedlung einnehmen.

In diesem Zusammenhang steht der Versuch Isenbergs, durch eine einkommens- und kaufkraftbezogene Analyse das endogene Bevölkerungspotential für die Gebiete im Osten zu bestimmen (1941 a). Isenberg errechnet ausgehend von dem durch landwirtschaftliche Produktion erzielbaren und verteilbaren Einkommen die Tragfähigkeit eines agrarischen Gebietes für nichtlandwirtschaftliche (zentrale) Gewerbe, die er für die unterschiedlichen Größenklassen zentraler Orte aufschlüsselt. Im Ergebnis besteht eine umso höhere Tragfähigkeit für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, desto höher die interne Verwendungsquote des erzielten Agrareinkommens im Nahbereich ist. Eine Stärkung der zentralörtlichen Nahbereichswirtschaft kann also, so Isenberg, unmittelbar zu einer Steigerung der Siedlungsdichte beitragen. Das Zentrale-Orte-Modell erweist sich hier unter bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten als entscheidender methodischer Ansatzpunkt. Erst durch die konsequente Förderung zentraler Orte ließen sich die bevölkerungspolitischen Ziele und die Modernisierungsziele einer effizienten Landwirtschaft im Osten erreichen.

Die Möglichkeiten für die *Rekrutierung* der in den neuen Siedlungsgebieten für die zentralen Berufe benötigten Bevölkerung werden in einer zweiten Studie deutlich, in der sich Isenberg den Strukturen der gewerblichen Nahversorgung im Altreich zuwendet (Isenberg 1941 b). Isenberg diagnostiziert anhand von Berufs- und Einkommenszählungen von 1933 für das Handwerk im Altreich eine „Überbesetzung in allen Zweigen“, die in „Kümmerbetrieben“ ohne erforderliches Mindesteinkommen und erforderlichen Mindestumsatz zu fassen sei. Zur Bereinigung dieser unwirtschaftlichen Strukturen empfiehlt Isenberg die „Anwendung aller Möglichkeiten der technischen und sozialen Rationalisierung“ (Isenberg 1941 b: 46). Eine entsprechende Methodik schlägt der Referent der Reichsstelle für Raumordnung im Jahr 1942 auch für die Neuordnung der kleinteiligen Landwirtschaft im Altreich vor. Anhand von Richtgrößen, die sich aus natürlichen Rahmenbedingungen, der Bevölkerungs- und der Wirtschaftsstruktur ergeben, lassen sich, so Isenberg, Sollzahlen für die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in jedem einzelnen Landkreis ermitteln; überzählige Betriebe und Menschen können in den Osten ausgesiedelt werden.

Diese Überlegungen illustrieren die Zusammenhänge, die aus der Sicht der Planer des RKF und anderer NS-Planungsinstitutionen zwischen den Planungen in den designierten Siedlungsgebieten und den Entwicklungen im Altreich bestehen. Siedlungspla-

¹⁸ „Für die weitere Planung des gesamten Neuaufbaus ist aus allgemein volks- und wirtschaftspolitischen Gründen eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 100 je qkm, wie sie heute – allerdings bei einer bevölkerungsmäßig überbesetzten Landwirtschaft – vorliegt, zugrunde gelegt.“ Planungsgrundlagen für den Aufbau der Ostgebiete (Madajczyk 1994: Dok. 1, 4). Diese Zahlenvorgabe wird im Laufe der Planungsarbeit – möglicherweise auch beeinflusst von Isenbergs Studie – nach unten korrigiert. Im Januar 1942 legt die Allgemeine Anordnung 13/II fest: „In Abwägung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft und der gegebenen Voraussetzungen für eine gewerbliche und industrielle Entwicklung ist als Planungsziel für die Ostgebiete eine Dichte der Gesamtbevölkerung von 85 bis 90 Einwohnern je Quadratkilometer bei einem Verhältnis der städtischen zur ländlichen Bevölkerung von rund 60:40 anzunehmen.“ (Reichskommissar 1942: 69).

nungen im eroberten „Lebensraum“ sollen, wie RKF-Chefplaner Konrad Meyer 1940 ausführt,

„beispielgebend auf die Verhältnisse im Altreich rückwirken, eine Auflockerung des Volksgefüges mit sich bringen und bei planvoller Lenkung [...] eine Gesundung der agrarischen Verhältnisse und darüber hinaus der gesamten Sozialordnung im Reich herbeiführen“ (Meyer 1940: 23).

Sie sind Idealbilder für die Organisation einer modernen, effizienten nationalsozialistischen Gesellschaft auf völkisch-rassistischer Grundlage. In den alten Reichsgebieten wiederum ermöglicht der geplante Bevölkerungstransfer in dem neu gewonnenen Lebensraum eine „allgemeine ‚Berufs- und Flurbereinigung‘, die, so Meyer, „nun endlich die Enge und Bedrängnis der Lebensverhältnisse unseres Siedlungs-Altraumes beseitigt“ (Meyer 1941: 18 f.). Dies meint eine deutliche Verringerung der Bevölkerungsdichte und eine durchgreifende Rationalisierung der gesamten Wirtschaft über die Einführung leistungsfähiger Betriebsgrößen.

5 Homogene Verhältnisse: Das Ausgreifen des RKF-Planungsapparates auf das Altreich

Die Anwendung des Zentrale-Orte-Modells findet, wie die dargestellten Beispiele verdeutlichen, primär in den Planungen des RKF als Dienststelle der SS statt. Ernst Hamm, der aus der Sicht der Reichsstelle für Raumordnung 1943 im „Reichsverwaltungsblatt“ einen Artikel über grundsätzliche Fragen der Raumordnung im Großdeutschen Reich veröffentlicht, kennzeichnet zentrale Orte entsprechend als ein Mittel der Raumplanung, das dem RKF dazu dient, für die Umsiedler *im Osten* kulturelle Stützpunkte zu schaffen (Hamm 1943: 26-27). Diese Verhältnisse ändern sich in der letzten Phase der nationalsozialistischen Herrschaft.

Ein Zielhorizont, der im Kontext nationalsozialistischer Siedlungspläne mehr und mehr zum Tragen kommt, ist die erstrebte *gleichwertige Ausstattung* der eingegliederten Annexionsgebiete im Vergleich zu den besser entwickelten Gebieten des Altreiches. Dieser Aspekt ist schon in der ersten Generalplanung des RKF für das annektierte Polen umschrieben, wenn im Frühjahr 1940 als Entwicklungsziel „ein gemischt agrarisch-industrielles Gebiet mit einer ähnlichen Sozial- und Wirtschaftsstruktur, wie sie beispielsweise die gesündesten Gebiete Bayerns und unsere Nordwestprovinz Hannover besitzen“¹⁹ vorgegeben wird. Meyer und weitere einflussreiche NS-Planungsfunktionäre betrachten das soziale und wirtschaftliche Gefälle zwischen Land und Stadt, ebenso wie jenes zwischen dem industriellen Westen und dem agrarischen Osten Deutschlands, als verhängnisvolle Fehlentwicklungen der liberalistischen Wirtschaft, die im Kontext eines ideologisch und propagandistisch besetzten Begriffs von „Volksgemeinschaft“ zu überwinden sind. Eine forcierte Technisierung und betriebswirtschaftliche Optimierung sollen demgegenüber in der Landwirtschaft die „fortschreitende Angleichung an das Lebensniveau und den Lebenszuschnitt der Stadt“ (Meyer 1941: 21) erreichen und die „Überwindung des Sozialgefälles von Stadt und Land“ realisieren (Meyer 1941: 96. Im Original kursiv). Mit einem modernen Begriff gesprochen zielt diese Planung auf die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen. Mitte 1943 geht Meyer schließlich so weit, das Ziel der „Neuordnung des Verhältnisses von Volk und Raum“ als *homogene*

¹⁹ „Planungsgrundlagen für den Aufbau der Ostgebiete, ausgearbeitet von der Planungsabteilung des Reichsführer SS.“; BAB 49/157, Madajczyk 1995: Dok. 1, 3; Müller 1991: Dok. 7, 130. Auch später benennt Meyer das Entwicklungsziel einer „Sozial- und Wirtschaftsstruktur, wie sie etwa unseren gesündesten Altreichsgebieten (z. B. der Provinz Hannover) entspricht.“ (Meyer 1941: 23).

Dichte von Bevölkerung und Industrie im gesamten Reichsgebiet zu definieren. Dies bedeutet, wie Meyer 1943 ausführt,

„dass der künftige deutsche Lebensraum eine ausgeglichene Bevölkerungsstruktur und -dichte im Sinne einer gleichmäßigen Durchsiedlung und Industriestreuung im Raum erfahren muss. Die Unordnung, wie sie durch das Nebeneinander von Unter- und Ueberbevölkerung besteht, gilt es, zu beseitigen. Der Bombenkrieg unserer Tage unterstreicht diese Lehre.“ (Meyer 1943: 141).

Meyer impliziert mit dieser Überlegung die Übertragung des für den Osten entwickelten Systems von Hauptdorfbereichen und Kreisstädten auf das gesamte Reichsgebiet (Meyer 1943: 145). Nachdem Konrad Meyer Mitte 1942 zum Planungsbeauftragten für die Siedlung und ländliche Neuordnung im Reichsernährungsministerium avanciert, gewinnt das Zentrale-Orte-Modell deshalb auch Bedeutung für Reformpläne im Altreich. Die von der DFG finanziell geförderten Planungen für eine Übertragung des Zentrale-Orte-Modells auf das Altreich (Heinemann 2006: 60) sind, als Meyer den zitierten Text veröffentlicht, bereits im Gang.

Anfang 1944 legt Christaller als Gutachter im Auftrag des RKF einen „Reichsgliederungsplan“ zusammen mit einer umfassenden Bevölkerungsbilanz für das Altreichsgebiet vor.²⁰ Im Ergebnis ermittelt er, dass - gerechnet auf einen Zeitraum von dreißig Jahren - etwas mehr als 23 Millionen Deutsche nach einer grundlegenden Neuordnung des Siedlungssystems für Umsiedlungsmaßnahmen „verfügbar“ würden. 15.443.000 deutsche Umsiedler wären nach Christallers Vorstellungen für die Germanisierung der okkupierten Gebiete einsetzbar gewesen; 7.575.000 sollen innerhalb des Altreiches verpflanzt werden. Diese Planungen reichen – was die Umsiedlung deutscher Menschen betrifft – sogar noch weiter als die Aussagen des RKF-Generalsiedlungsplans von Anfang 1943.

Die Auswirkungen dieser Planungen auf das deutsche Städtesystem wären erheblich gewesen. Nach Christallers Bevölkerungsverteilungsplan sollte beispielsweise Wuppertal binnen 30 Jahren von 402.000 auf 302.000 Einwohner schrumpfen, Ratibor und Trier, als „Grenzstädte“ zu fremdem Volkstum, sollten hingegen von 86.000 bzw. 118.000 auf jeweils 400.000 Einwohner anwachsen, um eine starke kulturelle Dominanz auf ihr – teils neu germanisiertes – Umland auszuüben.

Das zuletzt genannte Beispiel verdeutlicht, dass sich die geplanten Maßnahmen in den eroberten Neusiedlungsgebieten keineswegs auf die ländliche Siedlung beschränken sollten. Untersucht man die 1943 im Generalsiedlungsplan und in weiteren Dokumenten aus dem Umkreis des RKF gegebenen Zahlen genau, stellt sich vielmehr heraus, dass die Planungen im Osten eine *massive* Modernisierungs-, Urbanisierungs- und Industrialisierungsstrategie implizieren. Dies ergibt sich schon aus dem Ziel der RKF-Planer, in den neuen Siedlungsgebieten eine hohe deutsche Siedlungsdichte zu realisieren, welche nach den vorgestellten Tragfähigkeitsüberlegungen nicht in der Landwirtschaft, sondern nur in den zentralen Orten eine ausreichende wirtschaftliche Basis gewinnen konnte. Nach der Expertise Isenbergs ergab sich jedoch auch bei intensiver Binnenwirtschaft in agrarisch orientierten Gebieten lediglich eine Tragfähigkeit von 65,5 Menschen pro Quadratkilometer Agrarfläche für Landwirtschaft und zentrale Orte (Isenberg 1941 a: 146). Um wie vorgesehen eine Bevölkerung von 100 Menschen pro Quadratkilometer zu erreichen, wäre deshalb auch ein hoher Anteil an Industrie zu realisieren gewesen.

²⁰ „Reichsgliederungsplan nach dem Vorschlag von Dr. Walter Christaller“, Januar 1944, BAB R 49/1025; „Umbau im Altreich. Bevölkerungsbilanz“, „Erläuterungen zum Bevölkerungsverteilungsplan“, Februar 1944, BAB R 49/976.

Äußerungen von führenden Planern verdeutlichen, dass dieser Aspekt klar erkannt wurde (Meyer 1941: 23-24; Schulte-Vorhoff 1942: 9; Reichskommissar 1942: 69). Der These, dass eine wirtschaftliche „Reagrarisierung“ den eigentlichen Zielhorizont der Ostkolonisation darstellt, wie dies die älteren Arbeiten von Henry Ashby Turner (Turner 1972: 162-172) oder Manfred Walz (Walz 1978: 90-93) vertreten, muss daher aufgrund der bevölkerungspolitischen Implikationen der Zentrale-Orte-Planungen widersprochen werden.

Hintergrund für Meyers Homogenisierungskonzept ist freilich nicht nur ein ideologisch überhöhtes Konzeptes von „Volksgemeinschaft“, ebenso bedeutend ist ganz pragmatisch die effiziente Verwaltung der für die nationalsozialistischen Expansionspläne inzwischen knapp gewordenen „Ressource Mensch“ oder besser: die Verfügbarkeit und Verfügbar-Machung *deutscher* Menschen für die gigantischen Germanisierungs- und Umsiedlungspläne. Die Ausweitung zentralörtlicher Planung auf das alte Reichsgebiet wird vor diesem Hintergrund zu einem methodischen Werkzeug, um auf Basis eines mit statistischen Größen arbeitenden und leicht operationalisierbaren Konzeptes die Erfassung, Mobilisierung und Verteilung von deutschen „Humanressourcen“ zu organisieren. Das propagierte Wunschbild einer „gleichmäßigen Durchsiedlung“ zielt darauf, die Bevölkerungsdichte in den industriellen Ballungsgebieten des Reiches zu vermindern und die freiwerdende Bevölkerung in den annektierten Siedlungsgebieten einzusetzen. Diese Pläne antizipieren in der Verlagerung von Menschen und Wirtschaftsressourcen aus dem Altreich in Gebiete, in denen der Apparat des RKF für sich die Planungshoheit beanspruchte, auch eine machtpolitische Verschiebung im Gefüge des NS-Staates.

Raumplanung zur „Festigung des deutschen Volkstums“ dient dem Macht- und Planungsapparat der SS insofern als Hebel zur graduellen Ausweitung seiner planerischen Kompetenzen auf das Altreich. Diesen Aspekt bestätigt ein Gutachten Erhard Mädings, das Meyers vorheriger Referent für Landschaftspflege, der nach der im August 1943 erfolgten Ernennung Himmlers zum Minister des Innern zuerst ins Innenministerium und dann ins Reichssicherheitshauptamt wechselt, für die Reform der inneren Verwaltung ausarbeitet:

„Ziel ist die schrittweise Sicherung der *Planungshoheit* innerhalb der Reichsgrenzen für den Reichsführer-SS. Hierzu gehört die *Entwicklung der Grundsätze und Planungen* für die Bevölkerungsverteilung und Siedlungsstruktur, die Lenkung des Landbedarfs und die Landgestaltung, einschließlich der Neuordnung im Altreich. Die Planungshoheit umschließt die Befugnis zur endgültigen *Entscheidung* im Zweifelsfall.“ (Hervorhebungen im Original).²¹

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Christallers „Bevölkerungsverteilungsplan“ und sein „Reichsgliederungsplan“ von Anfang 1944, deren Vorarbeiten der Autor aus seiner Tätigkeit in Meyers Planungsamt kannte, in einem direkten Zusammenhang mit diesem Vorschlag stehen. Mädings Gutachten wird jedoch ebenso wenig umgesetzt (Rebentisch 1989: 504) wie die Eingabe des Chefs des Stabshauptamtes Ulrich Greifelt, der ein Jahr später am 1. September 1944 an Himmler den Vorschlag richtet, einen von Christaller und Umlauf formulierten „Reichsplan für eine ausgewogene Bevölkerungsverteilung“ als „Allgemeine Anordnung“ zu veröffentlichen.²² Himmler scheut, so muss vermutet

²¹ Erhard Mading. „Zur Reform der allgemeinen Verwaltung insbesondere auf dem Gebiet der Planung und Neuordnung.“ 30.8.1943. BAB R58/1001.

²² Schreiben Greifelts an Himmler vom 1.9.1944. BAB NS19/1676. Bei dem von Greifelt benannten Dokument dürfte es sich um eine Fortentwicklung des Bevölkerungsverteilungsplans von 1944 handeln. Hierzu auch: Roth 1993: 73.

werden, im Kontext der totalen Kriegsmobilisierung einen Machtkampf mit Speers Rüstungsministerium und Leys Deutscher Arbeitsfront über die Planungshoheit im Reich.

In der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung plädiert dagegen ihr Geschäftsführer Friedrich Bülow in einer Sitzung im März 1944, während derer Christaller seine Vorarbeiten für eine zentralörtliche Neugliederung des Reiches vorstellt, für die reichsweite Übernahme des Konzepts: „die zentralen Orte, die 1940 für den Osten untersucht worden sind, müssen nunmehr in ganzer Breite für das Altreich bearbeitet werden.“²³ Christaller kann zu diesem Zeitpunkt eine Planung im Maßstab 1:200.000 vorlegen, in der bereits sämtliche Hauptdorfbereiche abgegrenzt sind.

Als Christaller diese Gutachten für die zentralörtliche Neuordnung des Reiches und den großmaßstäblichen Bevölkerungsausgleich mit den besetzten „Siedlungsgebieten“ präsentiert, sind die Träume für ein germanisches Großreich in Europa bereits dem Untergang geweiht. Im Frühjahr 1944 steht die Rote Armee vor dem Baltikum, Lublin und der rumänischen Grenze. Ihr weiteres Vorrücken und die Invasion der Westalliierten in der Normandie entziehen weiteren „Gliederungs-, oder „Bevölkerungsverteilungsplänen“ den Boden. Mit den deutschen Flüchtlingstrecks aus dem Osten setzt eine ähnlich grundlegende Bevölkerungsverschiebung in westlicher Richtung ein wie sie Christaller in Richtung Osten kalkuliert hatte. Für eine Beurteilung des Zentrale-Orte-Konzepts als Werkzeug nationalsozialistischer Raumplanung haben diese Pläne aber eine wichtige Aussage – Ostkolonisation und die Mobilisierung von Leistungsreserven im Altreich münden in der nationalsozialistischen Adaption des Zentrale-Orte-Modells in einem ausgreifenden Modernisierungsprogramm, das sich in der geplanten Neuorganisation des Raumes, der Wirtschaft und der Bevölkerungsverteilung abbildet. Dabei ist es angesichts der nüchternen Sprache der NS-Planungsexperten notwendig zu betonen, dass die antizipierte Enteignung, Vertreibung und – dies gilt ausnahmslos für die jüdische Bevölkerung – Ermordung der Einwohner jener besetzten Territorien, die in der Sprache der NS-Planer als „neue Ost-, oder „neue Siedlungsgebiete“ bezeichnet werden, die notwendige, stillschweigend gebilligte oder gar überzeugt mitgetragene Voraussetzung für die geplante Neustrukturierung von Bevölkerungsverteilung und Siedlungssystem waren. Muster raumwirtschaftlicher wie bevölkerungspolitischer Effizienz ist in diesen Planungen eine zwar flexibel angewandte, aber nichtsdestotrotz konsequent konzipierte zentralörtliche Siedlungsstruktur, wie sie im RKF auf Basis des Christallerschen Modells entworfen und in Raumordnungsskizzen und -plänen festgeschrieben wird. Die dabei angewandte Methodik fungiert in den Planungskonzeptionen des RKF als ordnungspolitisches Modell und als Leitlinie für den effizienten „Menscheneinsatz“ in der Raumplanung. Christallers Konzept der zentralen Orte dient als methodische Grundlage einer völkischen Menschenökonomie.

6 Kontinuitäten nach 1945?

Beim Wiederaufbau der überregionalen Planung im besetzten Deutschland und in der späteren Bundesrepublik knüpfen die Planungsexperten, die zum überwiegenden Teil wieder in führende Positionen gelangen, nun ohne den rassistischen, expansionistischen und ideologisch-totalitären Überbau vielfach an zuvor erprobte Arbeitsmethoden an. Gerhard Isenberg beispielsweise verwendet die von ihm im NS-Staat entwickelte Tragfähigkeitsmethodik in mehreren Studien zur Untersuchung der Aufnahmefähigkeit westdeutscher Teilregionen für Flüchtlinge aus dem Osten (Isenberg 1948, 1950, 1953). Auch das in der unmittelbaren Nachkriegszeit wiederholt angeregte Konzept, Landstäd-

²³ Zu dieser Sitzung gibt es ein Protokoll Gerhard Isenbergs. „Bericht über die Dienstreise des Oberregierungsrates Dr. Isenberg“, Berlin 17. März 1944. BAB 113/25.

te gezielt zu industrialisieren, um sie als zentrale Orte für ein ländliches Umland zu entwickeln (Staubach 1949; Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung 1953), hat seine Vorläufer in den Urbanisierungs- und Industrialisierungskonzepten auf Basis zentraler Orte, die ursprünglich für die annektierten Ostgebiete entwickelt worden waren.

Diese Kontinuitäten dürfen nicht verstellen, dass eine Anknüpfung an das Modell der zentralen Orte nach dem Krieg nur partiell stattfindet. In der ersten Phase der Bundesrepublik ist das Zentrale-Orte-Modell ein akzeptiertes Modell der *Raumforschung*, es wird aber (*noch*) nicht zu einem grundlegendem methodischen Werkzeug der *Planung*. Die Versuche Christallers, sein Modell als Basis für die „Raumidee des Föderalismus“ (Christaller 1947) oder als Lösung für das geographische Problem der Wahlkreiseinteilung (Christaller 1948b) in Stellung zu bringen, haben ebenso wenig Erfolg wie sein auf Basis einer zentralörtlichen Einteilung ausgearbeiteter Plan für die Gliederung Westdeutschlands in Bundesländer (Münchheimer 1951). 1947 wird Christallers Aufruf, einen Entwurf „für eine organische, innere Verwaltungsgliederung Deutschlands“ im Rahmen einer neu zu begründenden „Arbeitsgemeinschaft für funktionale Landesgliederung“ zu erarbeiten, von den in Bonn tagenden Hochschullehrern der Geographie zwar unterstützt und 1948 in den Berichten zur deutschen Landeskunde veröffentlicht (Christaller 1948a), zu einer unmittelbaren Ausarbeitung dieses Planes kommt es aber nicht. Ein interessanter Aspekt dieser Initiative ist allerdings, dass Christaller in seinem Aufruf vorschlägt, auf Basis funktionaler zentralörtlicher Beziehungen ein umfassendes Kartenwerk im Maßstab 1:200.000 zu erarbeiten, und damit ein Projekt beschreibt, das er im Auftrag des RKF bereits Anfang 1944 abgeschlossen hatte.

Die weitere Karriere des Zentrale-Orte-Konzeptes in der raumbezogenen Forschung und Raumordnungspolitik der Bundesrepublik zu verfolgen, würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen. Vorbehaltlich genauerer Studien zu diesem Komplex möchte ich die These formulieren, dass sich auch der später einsetzende überwältigende Erfolg des Zentrale-Orte-Konzeptes in der Raumordnung der Bundesrepublik vornehmlich aus spezifischen *Modernisierungszielen* erklären lässt. Trifft diese These, stellt der genannte Gesichtspunkt eine Parallele zum Einsatz des Konzeptes in der NS-Raumordnung dar, da Effizienz- und Modernisierungsziele in den Konzepten der NS-Planungsinstitutionen eine wichtige Rolle spielen. Doch auch personelle Kontinuitäten sind für die Akzeptanz des Zentrale-Orte-Konzeptes als etablierte Forschungs- und Planungsmethodik von Belang. Es mag der Schwerpunktsetzung dieser Darstellung geschuldet sein, dass beinahe alle hier namentlich im Kontext der nationalsozialistischen Expansions- und Lebensraumplanung genannten Planer und Raumforscher – Friedrich Bülow, Heinrich Hunke, Gerhard Isenberg, Konrad Meyer, Gottfried Müller, Josef Umlauf, Gerhard Ziegler – in den 1950er und 1960er Jahren zu Mitgliedern der ARL berufen werden, untypisch für die meist ungebrochenen Karrieren akademischer Experten zwischen NS-Staat und Bundesrepublik ist dieses Phänomen nicht. Auffallend ist freilich der Anteil an Experten aus Meyers Planungsstab im SS-Stabshauptamt/RKF, die Aufnahme in die Akademie für Raumforschung und Landesplanung finden. Bis Mitte der sechziger Jahre haben sich mit Herbert Morgen, Erhard Mäding, Josef Umlauf und natürlich Konrad Meyer eine ganze Reihe von Referenten und Mitarbeitern des RKF-Planungsamtes in der ARL als ordentliche und korrespondierende Mitglieder versammelt. Auch Walter Christaller wird 1965 – relativ spät – im Lebensalter von 72 Jahren zum korrespondierenden Mitglied der Akademie ernannt. Christaller gelingt – als Ausnahme unter den promovierten und habilitierten Raumplanern, mit denen er während der NS-Zeit zusammenarbeitete – nach Kriegsende zu keinem Zeitpunkt ein Wiedereinstieg in eine akademische Berufslaufbahn. Erst nach seinem Pensionierungsalter wird er als Begründer der Theorie der

zentralen Orte, deren Bedeutung für die Planungen der SS in Osteuropa zu diesem Zeitpunkt allenfalls noch Eingeweihten bekannt ist, mit hohen Ehrungen ausgezeichnet; 1964 erhält er den Outstanding Achievement Award der Association of American Geographers. Diese späte Ehrung, der 1967 und 1968 weitere folgen,²⁴ ist zweifellos Auslöser für seine späte Berufung in die ARL. Dagegen ist es Christallers fehlende akademische Karriere nach dem Krieg, die als Ursache dafür anzusehen ist, dass er nicht zuvor in die Reihen der Akademie aufgenommen wird. Doch ist hier wahrscheinlich auch ein anderer Einfluss wirksam. Christaller ist Anfang der fünfziger Jahre als Mitglied der DKP aktiv (Hottes 1981: 67). Dies erklärt sein Herausfallen aus dem Netzwerk der Raumplaner, die sich aus der gemeinsamen Arbeit für die NS-Diktatur kannten, einen „liberalismuskritischen“ Ordnungsbegriff vertraten (Hierzu: Heil 2003: 100-102) und sich gegenseitig bei der Fortführung ihrer akademischen Karrieren unterstützen.

Literatur

- Aubin, H. (1941): Die volkspolitische Bedeutung von Gewerbe und Industrie in Ostdeutschland. Breslau.
- Beguín, H. (1992): Christaller's central place postulates. A commentary. In: *The annals of regional science* 26, S. 209-229.
- Blotevogel, H. H. (1996): Zentrale Orte: Zur Karriere und Krise eines Konzeptes in der Regionalforschung und Raumordnungspraxis. In: *Informationen zur Raumentwicklung* 10/1996, S. 617-629.
- Blotevogel, H. H. (2002 a): Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Konzeptes. ARL Forschungs- und Sitzungsberichte Bd. 217. Hannover.
- Blotevogel, H. H. (2002 b): Zum Verhältnis der regionalökonomischen Zentrale-Orte-Theorie zum Zentrale-Orte-Konzept der Raumordnung. In: Blotevogel, H. H. (Hrsg.): Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Konzeptes. ARL Forschungs- und Sitzungsberichte Bd. 217. Hannover, S. 10-16.
- Blotevogel, H. H. (2005): Zentrale Orte. In: Ritter, E. H. (Hrsg.). *Handwörterbuch der Raumordnung*. Hannover. Sp. 1307-1314.
- Böventer, E. v. (1968): Walter Christallers zentrale Orte und periphere Gebiete. Rückblick nach 35 Jahren – anlässlich des 75. Geburtstages von Walter Christaller. In: *Geographische Rundschau* 56, S. 102-111.
- Bülow, F. (1941): Großraumwirtschaft, Weltwirtschaft und Raumordnung. *Raumforschung und Raumordnung, Volks- und Raumpolitische Reihe*, Heft 1. Leipzig.
- Christaller, W. (1933 a/1968): Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen. Jena 1933. Hier: Nachdruck v. 1968. Darmstadt 1968.
- Christaller, W. (1933b): Grundsätzliches zu einer Neugliederung des Deutschen Reiches und seiner Verwaltungsbezirke. In: *Geographische Wochenschrift* 1 (1933), S. 913-919.
- Christaller, W. (1934): Allgemeine geographische Voraussetzungen der deutschen Verwaltungsgliederung. In: *Jahrbuch für Kommunalwissenschaft*, S. 48-72.
- Christaller, W. (1940 a): Die Kultur- und Marktbereiche der zentralen Orte im deutschen Ostraum und die Gliederung der Verwaltung. In: *Raumforschung und Raumordnung* 4 (1940), S. 498-503.
- Christaller, W. (1940 b): Grundgedanken zum Verwaltungs- und Siedlungsaufbau im Osten. In: *Neues Bauertum*, S. 305-312.
- Christaller, W. (1941 a): Die Zentralen Orte in den Ostgebiete und ihre Kultur- und Marktbereiche. *Struktur und Gestaltung der Zentralen Orte des deutschen Ostens* Bd. 1. Gemeinschaftswerk im Auftrag der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. (Vermerk: Nur für den Dienstgebrauch). Leipzig.
- Christaller, W. (1941 b): Raumtheorie und Raumordnung. In: *Archiv für Wirtschaftsplanung* 1 (1941), S. 116-135.
- Christaller, W. (1947): Die Raumidee des Föderalismus und die Neugestaltung Deutschlands. In: *Neues Abendland*, S. 179-181.

²⁴ Christaller erhält 1967 in Stockholm die Anders-Retzius-Medaille der Königlichen Gesellschaft für Anthropologie und Geographie in Gold und 1968 die Victoria Medal der Royal Geographical Society; die Universitäten Lund und Bochum machen ihn 1968 zum Ehrendoktor. Hottes 1981: 68.

- Christaller, W. (1948 a): Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für funktionale Landesgliederung. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 5 (1948), S. 35-37.
- Christaller, W. (1948 b): Das geographische Problem der Wahlkreiseinteilung. In: Deutsche Wählergesellschaft, Mitteilungen. Darmstadt, S. 13-15.
- Deiters, J. (1996): Die Zentrale-Orte-Konzeption auf dem Prüfstand. Wiederbelebung eines klassischen Raumordnungsinstrumentes? In: Informationen zur Raumentwicklung 1996/10, S. 631-646.
- Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung (1953): Industrie aufs Land. Die Möglichkeiten einer stärkeren Entwicklung von Industrie und Handwerk in mittleren und kleinen Orten. Köln.
- Esch, M. (1992): ‚Ohne Rücksicht auf historisch Gewordenes‘. Raumplanung und Raumordnung im besetzten Polen 1939-1944. In: Kahrs, H.; Meyer, A.; Esch, M. G.; Kimpel, U.; Dieckmann, C.: Modelle für ein deutsches Europa. Ökonomie und Herrschaft im Großwirtschaftsraum. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik Bd. 10. Berlin, S. 77-145.
- Fehn, K. (2003): ‚Lebensgemeinschaft von Volk und Raum‘: Zur nationalsozialistischen Raum- und Landschaftsplanung in den eroberten Ostgebieten. In: Radkau, J.; Uekötter, F. (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt, S. 207-224.
- Fürst, D.; Hesse J.J. (1981): Landesplanung. Bd. 1. Schriften zur Innenpolitik und Verwaltungswissenschaft, Bd. 1. Düsseldorf.
- Gebhardt, H. (2003): Das Zentrale-Orte-Konzept heute – neoklassischer ‚Ladenhüter‘ oder zeitgemäßes Instrument zum ‚framing‘ von Planungsprozessen? Vortragsskript November 2003. http://www.geog.uni-heidelberg.de/anthropo/mitarbeiter/gebhardt/pdf/zentrale_orte.pdf. (03.2008).
- Gradmann, R. (1931/ 1956): Süddeutschland. 2 Bde. Stuttgart. Hier: Nachdruck 1956. Darmstadt.
- Gröning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (1987): Die Liebe zur Landschaft. Teil III: Der Drang nach Osten. Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung, Bd. 9. München.
- Grünberg, H. B. v. (1942): Landflucht und Landgefährdung. Ursachen – Wirkungen – Gegenmaßnahmen. In: Neues Bauertum 34, S. 52-61.
- Gutberger, J. (1996): Volk, Raum und Sozialstruktur. Sozialstruktur- und Sozialraumforschung im Dritten Reich. Beiträge zur Geschichte der Soziologie, Bd. 8. Münster.
- Gutschow, N. (2001): Ordnungswahn. Architekten planen im "eingedeutschten Osten" 1939–1945. Bauwelt-Fundamente, Bd. 115. Gütersloh (u. a.).
- Hamm, E. (1943): Grundsätzliches über Raumordnung im Großdeutschen Reich. In: Reichsverwaltungsblatt 64, S. 23-27.
- Hammerstein, N. (1999): Die Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Wissenschaftspolitik in Republik und Diktatur. München.
- Hartenstein, M. A. (1998): Neue Dorflandschaften. Nationalsozialistische Siedlungsplanung in den „eingegliederten Ostgebieten“ 1939 bis 1944. Berlin.
- Heil, P. (2003): Zum Selbstbild von Raumplanern zwischen Nationalsozialismus und Bundesrepublik. In: Dietz, B.; Gabel, H.; Tiedau, U. (Hrsg.): Griff nach dem Westen. Die ‚Westforschung‘ der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919-1960). Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas, Bd. 6. Münster, S. 91-105.
- Heinemann, I. (2006): Wissenschaft und Homogenisierungsplanungen für Osteuropa. Konrad Meyer, der ‚Generalplan Ost‘ und die Deutsche Forschungsgemeinschaft. In: Heinemann, I.; Wagner, P. (Hrsg.): Wissenschaft – Planung – Vertreibung: Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bd. 1. Stuttgart, S. 45-72.
- Hoffacker, H. W. (1989): Entstehung der Raumplanung, konservative Gesellschaftsreform und das Ruhrgebiet 1918-1933. Essen.
- Hoppe, W.; Menke R. (1986): Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz. Köln.
- Hottes, R. (1981): Walter Christaller – Ein Überblick über Leben und Werk. In: Ehlers E.; Meynen, E.: Geographisches Taschenbuch und Jahrbuch für Landeskunde 1981/82. Wiesbaden, S. 59-70.
- Hübler, K.-H. (1999): Genügen die klassischen normativen Siedlungsstrukturkonzepte den Anforderungen einer nachhaltigen Raumentwicklung? In: Raumforschung und Raumordnung 57, S. 241-248.
- Hunke, H. (1933): Luftgefahr und Luftschutz: mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Luftschutzes. Berlin.
- Hunke, H. (1937/ 1943): Grundzüge der deutschen Volks- und Wehrwirtschaft. Berlin.
- Isenberg, G. (1941 a): Die Verteilung der Bevölkerung und der Berufe auf die Strukturtypen der Städte im neuen Osten. In: Raumforschung und Raumordnung 5, S. 134-148.

■ Das Modell der zentralen Orte als Idealbild der Raumordnung

- Isenberg, G. (1941 b): Die Tragfähigkeit des deutschen Ostens an landwirtschaftlicher und gewerblicher Bevölkerung. Struktur und Gestaltung der Zentrale Orte des deutschen Ostens, Bd. 5. Gemeinschaftswerk im Auftrag der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. (Vermerk: Nur für den Dienstgebrauch). Leipzig.
- Isenberg, G. (1942): Der Umfang und die Auswirkungen der ländlichen Neuordnung in Deutschland. In: Deutsche Verwaltung 19, S. 144-147.
- Isenberg, G. (1948): Zur Frage der Tragfähigkeit von Staats- und Wirtschaftsräumen. In: Raumforschung und Raumordnung 9, S. 41-51.
- Isenberg, G. (1950): Darstellungen der Methoden zur Erfassung der Tragfähigkeit. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 8, S. 300-324.
- Isenberg, G. (1953): Tragfähigkeit und Wirtschaftsstruktur. Raumforschung und Landesplanung Abhandlungen, Bd. 22. Bremen-Horn.
- Istel, W. (1997): Die Konzeption „punkt-axialer Raumentwicklung“: Herkunft und Ausblick. In: Fehl, G.; Rodríguez-Lores, J. (Hrsg.): „Die Stadt wird in der Landschaft sein und die Landschaft in der Stadt.“ Bandstadt und Bandstruktur als Leitbilder des modernen Städtebaus. Stadt Planung Geschichte, Bd. 19. Basel u. a., S. 295-315.
- Jacobsen, H.-A.; Jochmann, W. (1966): Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Nationalsozialismus 1933-1945. Bonn-Bad Godesberg.
- Kegler, K. R.; Stiller, A. (2008): Konrad Meyer. In: Haar, I.; Fahlbusch, M. (Hrsg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Personen – Institutionen – Forschungsprogramme – Stiftungen. München, S. 415-422.
- Ludowici, J. W. (1935 a): Das deutsche Siedlungswerk. Heidelberg.
- Ludowici, J. W. (1935 b): Wirtschaftskreise und Stufen der Selbstversorgung. Arbeitshefte zur Reichsplanung, Bd. 2. München.
- Ludowici, J. W. (1935 c): Industrierelagerung. Arbeitshefte zur Reichsplanung, Bd. 3. München.
- Ludowici, J. W. (1936): Totale Landesverteidigung. Oldenburg.
- Madajczyk, C.; Biernacki, S. (1994). Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. München.
- Mai, U. (2002): Rasse und Raum. Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat. Paderborn u. a.
- Matz, K.-J. (1997): Länderneugliederung. Zur Genese einer Deutschen Obsession seit dem Ausgang des Alten Reiches. Idstein.
- Meyer, K. (1940): Bodenordnung als volkspolitische Aufgabe und Zielsetzung des nationalsozialistischen Ordnungswillens. Preußische Akademie der Wissenschaften, Vorträge und Schriften, Bd. 2. Berlin.
- Meyer, K. (1941): Neues Landvolk. In: Meyer, K. (Hrsg.): Landvolk im Werden. Berlin, S. 15-55.
- Meyer, K. (1943): Neues Bauerntum durch ländliche Neuordnung. In: Neues Bauerntum 35, S. 141-147.
- Müller, R.-D. (1991): Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Frankfurt a. M.
- Münchheimer, W. (1951): Worum geht es bei der Neugliederung Deutschlands? Frankfurter geographische Hefte, Bd. 25. Frankfurt a. M.
- Münk, D. (1993): Die Organisation des Raumes im Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung ideologisch fundierter Leitbilder in Architektur, Städtebau und Raumplanung des Dritten Reiches. Hochschulschriften, Bd. 284. Bonn.
- Penck, A. (1925): Deutscher Volks- und Kulturboden. In: Loesch, K. C. v. (Hrsg.): Volk unter Völkern. Breslau, S. 62-73.
- Rebentisch, D. (1989): Führerstaat und Verwaltung im zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939-1945. Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 29. Stuttgart.
- Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums (1940). „Grundsätze und Richtlinien für den ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten. Allgemeine Anordnung 7/II des Reichsführers SS Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums vom 26. November 1940.“ Hier nach: Meyer, K. (Hrsg.): Landvolk im Werden. Berlin. S. 361-367.
- Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums (1942): Richtlinien für die Planung und Gestaltung der Städte in den eingegliederten deutschen Ostgebieten. Allgemeine Anordnung Nr. 13/II des Reichsführers-SS, Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums vom 30.1.1942. In: Raumforschung und Raumordnung 6, S. 68-73.
- Rössler, M. (1990): Wissenschaft und Lebensraum, geographische Ostforschung im Nationalsozialismus: ein Beitrag zur Disziplingeschichte der Geographie. Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Bd. 8. Berlin, Hamburg.

- Roth, K. H. (1993) ‚Generalplan Ost‘ – ‚Gesamtplan Ost‘. Forschungsstand, Quellenprobleme, neue Ergebnisse. In: Rössler, M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, S. 25-117.
- Scheu, E. (1926): Des Reiches wirtschaftliche Einheit: eine Darstellung der inneren Verflechtung des Deutschen Reiches in allen seinen Teilen. Berlin.
- Scheu, E. (1928): Deutschlands Wirtschaftsprovinzen und Wirtschaftsbezirke. Weltpolitische Bücherei, Bd. 2. Berlin.
- Schätzl, L. (1978/2003): Wirtschaftsgeographie 1. Theorie. Paderborn u. a.
- Schulte-Vorhoff, W. (1942): Der Industrieaufbau im Reichsgau Danzig-Westpreußen. Grundlagen und Planung. Danzig.
- Seckendorf, M. (1993) Die ‚Raumordnungsskizze‘ für das Reichskommissariat Ostland vom November 1942 – Regionale Konkretisierung der Ostraumplanung. In: Rössler, M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, S. 175-187.
- Smit, J. G. (1983): Neubildung des deutschen Bauerntums. Innere Kolonisation im Dritten Reich. Fallstudien in Schleswig Holstein. Urbs et Regio, Bd. 30. Kassel.
- Staubach, H. (1949): Die Ordnung des deutschen Raumes als Grundlage unserer sozialen und wirtschaftlichen Gesundung. In: Deutscher Landkreistag (Hrsg.): Volk/ Raum/ Landschaft. Die Neuordnung der Verhältnisse von Stadt und Land im deutschen Aufbau. Heidelberg, S. 9-56.
- Stiens, G. (1996) Szenarien veränderter Zentralitätsstrukturen des städtischen Siedlungssystems. Mögliche Auswirkungen neuer siedlungsstruktureller Leitbilder und Konzepte der Raumordnung. In: Informationen zur Raumentwicklung, 10/1996. 659-674.
- Turner, H. A. (1972): Faschismus und Kapitalismus in Deutschland. Studien zum Verhältnis von Nationalsozialismus und Wirtschaft. Göttingen.
- Umlauf, J. (1941): Der ländliche Siedlungsaufbau in den Ostgebieten. In: Meyer, K. (Hrsg.): Landvolk im Werden. Berlin, S. 273-282.
- Vogel, W. (1932): Deutsche Reichsgliederung und Reichsreform in Vergangenheit und Gegenwart. Leipzig u. a.
- Wahl, R. (1978): Rechtsfragen der Landesplanung und Landesentwicklung. Schriften zum öffentlichen Recht, Bd. 341. 2 Bde. Berlin.
- Walz, M. (1978): Wohnungsbau und Industriepolitik in Deutschland 1933-39. Dissertation. Aachen.
- Weitzel, A. (1931): Deutschlands Neugliederung in 12 Reichsländer. Frankfurt a. M.